

Protokoll

Öffentliche Version

6. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 25. April 2022
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.15 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern (bis 20.00 Uhr) Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit (bis 20.10 Uhr) Dominik Langenstein, Leiter Bau (bis 20.10 Uhr) Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Gerda Graber, Leiterin Verwaltung
Geschäftsprüfungskommission	Daniel Steiger (bis 20.00 Uhr)
Medien	--

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2022-80	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2022-81	Sistierung Motion Rötheli	GP
2022-82	Investitionsvorhaben Ersatz Kommandofahrzeug der Feuerwehr; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 1500.5060.05	RS
2022-83	Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu; Anpassung Zusammenarbeitsvertrag, Antrag an die Gemeindeversammlung	RS
2022-84	Weiteres Vorgehen im Unterdorf	RBR
2022-85	Kompetenzerteilung für die Miete und Einrichtung von Wohnungen für Flüchtlinge aus der Ukraine	RGS
2022-86	Investitionsvorhaben von CHF 110'000 für Konto 6150.5010.52 für die Sanierung des Verkehrsknotenpunkts Dünnerstrasse / Nordringstrasse / Werkhofstrasse	RU
2022-87	Schulleitung – Personelles; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 18'500 für Konto 2190.3010.00	GP
2022-88	Summarischer Nachtragskredit für das Geschäftsjahr 2021 (Kreditüberschreitungen über CHF 5'000)	RFS

C-Geschäft öffentlich

2022-89	Jahresrechnung 2021; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung	RFS
---------	--	-----

Traktandum Nr. 2022-80

Registatur-Nr. 0.1.2.1

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. April 2022 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Sistierung Motion Rötheli

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	u.a. Vertrag mit der Sogas AG vom 13. Juni 1989
Traktandenbericht verfasst durch	Rolf Niederer, Leiter Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Am 7. Dezember 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe (Stromversorgung). Am gleichen Tag reichte Martin Rötheli eine Motion ein. Im Sinne der Gleichbehandlung und der Rechtsgleichheit ersuchte der Motionär den Gemeinderat, eine Konzessionsabgabe auch auf die weiteren Benutzer des öffentlichen Grunds umzusetzen. Die Motion wurde am 17. Mai 2021 durch den Gemeinderat und am 14. Juni 2021 durch die Gemeindeversammlung für erheblich erklärt.

2. Sachverhalt

Die Motion Rötheli wurde mit folgendem Wortlaut für erheblich erklärt: *"Der Gemeinderat wird beauftragt, Konzessionsabgaben auf Gas- und Fernwärmeleitungen vertieft zu prüfen und entsprechende Reglemente auszuarbeiten, bzw. wo vorhanden, in bestehende zu integrieren. Auf den anderen Leitungen (Wasser, Abwasser, Kommunikation) wird auf Konzessionsabgaben verzichtet."* Mit der Sogas AG besteht ein Vertrag, welcher am 13. Juni 1989 abgeschlossen wurde. Dieser impliziert, dass die Gemeinde der Sogas AG ein unentgeltliches Durchleitungsrecht auf öffentlichen Strassen und Grundstücken einräumt. Dieser Vertrag kann frühestens auf 13. Juni 2029 gekündigt werden, wobei die Kündigung mindestens zwei Jahre im Voraus zu erfolgen hat. Die vom Motionär angestrebte Gleichbehandlung der Benutzer des öffentlichen Grunds lässt sich dementsprechend vorderhand aus vertraglichen Gründen nicht umsetzen. Die Einführung einer Abgabe nur auf Fernwärmeleitungen macht unter den gegebenen Umständen keinen Sinn.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Motion Rötheli zu sistieren und die Gemeindeversammlung am 13. Juni 2022 darüber zu informieren.

Der Gemeinderat sei zu beauftragen, anfangs 2027 die Kündigung des Vertrags mit der Sogas AG zu prüfen.

4. Erwägungen

Der Motionär ist mit dem Antrag einverstanden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Motion Rötheli wird sistiert.
- 5.2 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Gemeindeversammlung am 13. Juni 2022 zu informieren.
- 5.3 Der Gemeinderat wird beauftragt, anfangs 2027 die Kündigung des Vertrags mit der Sogas AG zu prüfen.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Motionär
- Leiterin Verwaltung
- Akten

Investitionsvorhaben Ersatz Kommandofahrzeug der Feuerwehr; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 1500.5060.05

Geschäftseigner Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
 Entscheidungsgrundlagen Buchhaltungsunterlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Rolf Niederer, Leiter Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat entschied am 18. Januar 2021, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 7. Dezember 2020 für Konto 1500.5060.05 einen Investitionskredit von CHF 100'000 für den Ersatz des Kommandofahrzeugs der Feuerwehr.

Die Beschaffung ist abgeschlossen, und der Kredit kann abgerechnet werden.

Die Ausführung entspricht dem Kreditantrag zugrundeliegenden Projekt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Kommandofahrzeug" mit Bruttoausgaben von CHF 99'906.20 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kredit	CHF	100'000.00
Bruttoausgaben gemäss Kontoauszug (Konto 1500.5060.05)	CHF	<u>99'906.20</u>
Kreditunterschreitung (+) / Kreditüberschreitung (-)	CHF	<u>93.80</u>

Nettoabrechnung zur Information

Bruttoausgaben	CHF	99'906.20
Einnahmen gemäss Konto 1500.6310.03 (SGV-Beitrag, CHF 49'586.70) und 1500.6350.00 (Verkaufserlös altes Fahrzeug, CHF 5'000)	CHF	<u>54'586.70</u>
Nettoausgaben, effektive Ausgaben zu Lasten der Gemeinde	CHF	<u>45'319.50</u>

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Kommandofahrzeug" mit Bruttoausgaben von CHF 99'906.20 für Konto 1500.5060.05 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Feuerwehrkommandant
- Stabsstelle
- Akten

Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu; Anpassung Zusammenarbeitsvertrag, Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Gemeindeversammlung kann über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorher beraten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt (§ 58 GG).

Gemeinden können Aufgaben erfüllen, indem sie öffentlich-rechtliche Verträge abschliessen, um gemeinsame Institutionen und Organe einzurichten und bestimmte Aufgaben einer Gemeinde an eine andere zu übertragen (§ 164 Abs. 1 lit. b GG).

2. Sachverhalt

Gemäss § 6 Abs. 1 des gültigen Vertrags dürfen nur Gemeindepräsidien oder Vizegemeindepräsidien der Vertragsgemeinden der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu (RBSK TG) angehören. Im August 2021 haben die Mitglieder der RBSK TG vertragswidrig beschliessen, dass die Ressortleiterin aus Neuendorf in den Vorstand Einsitz nimmt. Es wird nun beantragt, den Vertrag wie folgt anzupassen:

Bisherige Regelung	Antrag Teilrevision
§ 6	§ 6
Zusammensetzung	Zusammensetzung
<p>¹ Die RBSK TG besteht aus 7 Mitgliedern. Das Gäu hat Anspruch auf 4 Vertreter und das Thal auf deren 3. Die jeweils bevölkerungsstärkste Gemeinde im Gäu und im Thal hat Anspruch auf einen Sitz. Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidien oder Vizegemeindepräsidien der Vertragsgemeinden angehören, wobei pro Gemeinde maximal ein Vertreter eingesetzt werden darf.</p>	<p>¹ Die RBSK TG besteht aus 7 Mitgliedern. Das Gäu hat Anspruch auf 4 Vertreter und das Thal auf deren 3. Die jeweils bevölkerungsstärkste Gemeinde im Gäu und im Thal hat Anspruch auf einen Sitz. Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidien oder Vizegemeindepräsidien der Vertragsgemeinden oder maximal pro Bezirk eine Vertretung mit einer anderen Funktion angehören. Es darf keine Gemeinde mit mehr als einer Funktion vertreten sein.</p>

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 sei zu beantragen, der vorliegenden Vertragsanpassung zuzustimmen.

4. Erwägungen

Die GPG hat dieser Vertragsanpassung bereits zugestimmt. Der Antrag, dass nicht nur Gemeindepräsidenten / Vizegemeindepräsidenten, sondern pro Dorf der zuständige Ressortleitende Einsitz in den Vorstand nehmen darf, erhielt leider keine Mehrheit. Der Gemeinderat stimmt deshalb der Vertragsänderung nur unter Protest zu.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wird beantragt, der vorliegenden Vertragsanpassung des Vertrags zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu zwischen den Vertragsgemeinden sei zuzustimmen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
- Stabsstelle
- Akten

Weiteres Vorgehen im Unterdorf

Geschäftseigner	Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung
Entscheidungsgrundlagen	Auftrag der Gemeindeversammlung 18. März 2019, Gemeinderatsbeschlüsse vom 31. August 2020 und 8. März 2021, Schreiben Amt für Raumplanung vom 10. November 2021
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat beschloss am 8. März 2021, das Amt für Raumplanung (ARP) zur Prüfung der generellen Machbarkeit der Kriterien in Bezug auf die Entwicklung auf dem Areal im Unterdorf beizuziehen. Das ARP nahm wie folgt Stellung zum Projekt:

Ende März 2021 hat eine Sitzung zwischen Vertretungen der Einwohnergemeinde Oensingen und dem Amt für Raumplanung stattgefunden. Dabei wurde seitens Einwohnergemeinde die Planungsgeschichte des Areals Unterdorf aufgezeigt. Das Areal umfasst die Grundstücke GB Nrn. 704-710. Es bestehen Nutzungen wie Kindergarten (Schulhaus Unterdorf), Räumlichkeiten des Werkhofes, Jugendraum, Spielgruppe, Parkplatz (u.a. Kundenparkfelder Café Knaus). Der südliche Bereich wird auch als Treffpunkt und Veranstaltungsort genutzt (u.a. Zibelimäret). Gemäss dem rechtskräftigen Bauzonenplan (RRB Nr. 508 vom 3. April 2018) ist das Areal der Kernzone Unterdorf zugeordnet, es bestehen zwei schützenswerte Kulturobjekte (Schulhaus Unterdorf, Krone) und überlagert sind zwei Gestaltungsplanpflichten mit gemeinsamen Pflichtenheft festgelegt. Parallel zur letzten Ortsplanungsrevision wurde ein Studienauftrag zum Areal Unterdorf durchgeführt. Die Ergebnisse wurden schliesslich im Rahmen der Ortsplanungsrevision im Zonenreglement ZR eingearbeitet (s. rechtskräftiges ZR, Pflichtenheft zu den beiden Gestaltungsplanpflichten).

Am 7. Mai 2018 stimmte der Gemeinderat einer Absichtserklärung für einen weiteren Entwicklungsprozess Unterdorf zu. Am 2. Juli 2018 beschloss der Gemeinderat, dass für die Vorbereitungen ein Workshopverfahren mit einer Arbeitsgruppe durchzuführen ist. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus verschiedenen Interessensvertretungen zusammen (Einwohnergemeinde, Dritteigentümer, Gewerbeverein, OK Zibelimäret, Bürgervereinigung). Damit eine Weiterentwicklung des Areals Unterdorf sichergestellt werden konnte und da die bestehenden Bauten immer höheren Unterhalts- und Werterhaltungskosten generieren kam die Einwohnergemeinde zum Entschluss das Grundstück GB Nr. 708 (ohne Schulhaus) zu verkaufen. Über den Verkauf an die Nüesch Development AG wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. März 2019 abgestimmt. Ziel war, dass die Nüesch Development AG das Risiko und die Unterhaltskosten bis zur Realisierung eines Bauprojekts übernimmt und schliesslich einen Investor für die Entwicklung findet. Die Gemeindeversammlung stimmte jedoch nur dem Verkauf der bestehenden Gebäude mit der unmittelbar umliegenden Aussenfläche zu. Der südliche Bereich und das Schulhaus sollen im Eigentum der Einwohnergemeinde bleiben. Daraufhin wurden die Zusammenkünfte der an der Gemeindeversammlung gewählten Arbeitsgruppe gestartet. Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge für die künftige Nutzung des südlichen Bereiches entwickeln. Nun liegen die Vorschläge vor: Multifunktionelle Platznutzungen wie Skatepark, Erhaltung Treffpunkt / Platz für Veranstaltungen wie Zibelimäret.

An der eingangs erwähnte Sitzung Ende März 2021 bitten die Vertretungen der Einwohnergemeinde Oensingen um eine Empfehlung / Einschätzung des Amtes für Raumplanung. Diese soll das aus fachlicher Sicht weitere Vorgehen zur Arealentwicklung Unterdorf enthalten. Gerne nehmen wir nachstehend dazu Stellung.

Das Areal weist bereits eine reiche Planungsgeschichte auf. Diese zeigt auch, dass die Bevölkerung die künftige Nutzung des Areals bewegt. Es liegen nun Vorschläge / Ideen für die künftige Nutzung eines kleinen Teilareals Unterdorf vor. Dies ist eine gute Basis, denn damit sind die Interessen einer Teilbevölkerung erkennbar. Als Zwischenlösung sind solche Nutzungen denkbar, jedoch hat das Areal Unterdorf als Ganzes betrachtet grösseres Potential. So ist auch im Pflichtenheft gemäss dem rechtskräftigen Zonenreglement festgehalten, dass vorgängig zum Gestaltungsplan dem Gemeinderat ein grobes Nutzungskonzept zu unterbreiten ist. Daher sollte in einem nächsten Schritt ein Nutzungskonzept über das gesamte Areal Unterdorf (Sektoren West und Ost) erarbeitet werden. Damit würden auch Optimierungsmöglichkeiten und Synergien erkennbar sein (z.B. Kundenparkfelder Café Knaus). Bei der Erarbeitung einer Gesamtkonzeption sollte die Bevölkerung in geeigneter Weise einbezogen werden. Wichtig ist aus unserer Sicht auch der Umgang mit den bestehenden Gebäuden, sie sind Zeitzeuge und insgesamt prägend für das Areal, aber auch für den Strassenraum. Dies betrifft insbesondere das Schulhaus Unterdorf sowie die Gebäude an der Hauptstrasse 90, 92 und 94. Wir empfehlen diese in die räumliche Gesamtvision einzubinden.

In den vergangenen Jahren und aktuell sind auf dem Gemeindegebiet Oensingen viele Planungen in Erarbeitung und auch die Bautätigkeit ist rege. Bei zu grossen Veränderungen kann dies zu fehlender Akzeptanz bei der Bevölkerung führen und entsprechend Widerstand geleistet werden.

Aus den genannten Gründen empfehlen wir Ihnen zurzeit beim Gebiet Unterdorf keine weiteren planerischen Aktivitäten zu starten. Bautätigkeiten sind erst nach Vorliegen eines Gesamtkonzeptes zu realisieren (s. Vorgaben im Zonenreglement). Zu einem späteren Zeitpunkt könnten sich Synergien aus den Planungen "Entlastung und Lebensader Oensingen" und "Areal Zeughaus / neue Bahnhaltestelle Dorf" ergeben.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Aufgrund der Stellungnahme des ARP wird beantragt, zurzeit beim Gebiet Unterdorf keine weiteren planerischen Aktivitäten zu starten.
- 3.2 Die Arbeitsgruppe Unterdorf sei aufzulösen.

4. Erwägungen

Dirk Weber erläutert den Werdegang des Geschäfts. Nachdem die Gemeindeversammlung den Verkauf an einen Zürcher Investor ablehnte, wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Aus den durchgeführten Sitzungen konnten einige gute Inputs aufgenommen werden. Danach wurde geprüft, wie sich die Hinweise der Arbeitsgruppe mit der Ortsplanungsrevision und der geltenden Zonenplanung vertragen. Das Ganze wurde danach mit der kantonalen Raumplanerin angeschaut, welche nun empfiehlt, zurzeit keine weiteren planerischen Aktivitäten zu starten.

Für Martin Rötheli ist es nicht falsch, vorerst einmal abzuwarten. Er möchte aber wissen, ob in den Liegenschaften der Gemeinde in naher Zukunft grössere Investitionen zu erwarten sind. Gemäss Dirk Weber hängt dies von der Entwicklung ab. Grössere Investitionen müssen höchstens in Werkhof getätigt werden. Dies hängt aber von der Planung ab, resp. wie zügig man mit dessen Neubau vorwärtskommt. Vor einiger Zeit wurde ein Kredit für die Behebung der Sicherheitsmängel gesprochen. Dirk Weber rechnet deshalb in absehbarer Zeit nicht mehr mit grösseren Posten, sofern der Werkhofneubau zeitnah realisiert werden kann.

Dominik Langenstein ergänzt, dass es umso teurer für die Gemeinde wird, je länger der bestehende Werkhof in Betrieb bleibt. Das Gebäude ist am Lebensende angekommen, und somit steigt der Investitionsbedarf nicht nur linear, sondern eher exponentiell. Auch für den Gemeindepräsidenten ist ein erster Schritt zur Kostenreduktion der Werkhofneubau. Sobald dieser steht, wird das Gebäude im Unterdorf weniger Kosten verursachen. Die Krone mit den Wohnungen wird zwar weiterhin Kosten auslösen, aber der grösste Kostenfaktor ist der Werkhof.

Theodor Hafner spricht die Wohnungen in der Krone an. Die Küchen wurden zwar vor einigen Jahren saniert, aber die Badezimmer sind mehrere Jahrzehnte alt und sanierungsbedürftig. Dort wird sicher noch etwas auf uns zukommen.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, im Moment nichts mehr zu unternehmen. Die Planung soll erst wiederaufgenommen werden, wenn der neue Werkhof steht.

Theodor Hafner möchte ein Murren im Dorf verhindern und deshalb die Angelegenheit nicht auf die lange Bank schieben. Dirk Weber betont, dass die Gemeinde den ersten Schritt machen wollte, dieser aber von der Bevölkerung verhindert wurde.

Nicole Wyss gibt zu bedenken, dass zur Planung auch die Kunden-Parkplätze des Knaus gehören. Wenn die Planung wiederaufgenommen wird, muss das gesamte Gebiet angeschaut werden.

Im Weiteren bittet Nicole Wyss darum, den Spielplatz beim Schulhaus Unterdorf anzuschauen. Viele Kinder spielen auf diesem Platz, und im Moment sieht er nicht mehr gut aus. Der Turm verfällt, und sie bittet, zu überlegen, wie man dem entgegenwirken kann.

Dominik Langenstein macht darauf aufmerksam, dass sämtliche Liegenschaften, wie z.B. Schlachthaus, Konfiskatrum, Küche, Krone etc. am Lebensende angelangt sind. Es wird also in Zukunft immer wieder Kompromisse benötigen, weil die Nutzungen dieser Liegenschaften früher oder später aufhören werden.

Das Thema Unterdorf wurde in der Bevölkerung sehr emotional diskutiert. Der Gemeindepräsident ist aber überzeugt, dass niemand dem Gemeinderat den Kopf abreissen wird, wenn er mit der weiteren Planung noch zwei, drei Jahre zuwartet. Zudem gab es auch immer wieder Kritik am Wachstum Oensingens. Ein Zuwarten, bis die verschiedenen Variablen (Entlastung, Zeughaus, Gärbimatt etc.) etwas konkreter sind, kann deshalb nicht schaden. Allerdings regt der Gemeindepräsident an, den Platz südlich des Schulhauses Unterdorf für Zwischennutzungen zur Verfügung zu stellen. Temporäre Lösungen sollen möglich sein, nicht aber eine dauernde Nutzung.

Eine temporäre Nutzung des Platzes begrüssen alle Gemeinderäte. Dies würde auch dem Willen der Arbeitsgruppe Unterdorf entsprechen.

Nicole Wyss befürwortet dies ebenfalls. Allerdings bittet sie noch einmal darum, den Spielplatz beim Schulhaus wiederherzustellen und einzuzäunen. Zudem müssen Regeln für die Nutzung des Spielplatzes erstellt werden. stellen.

Dominik Langenstein informiert, dass kürzlich das Baugesuch für das Erstellen der Barriere und einer Absperrung publiziert wurde, wie dies der Gemeinderat am 29. April 2019 beschlossen hat. 20. Eine Einsprache ist noch hängig. Sobald diese bereinigt ist, wird ein Versuch mit Barriere gestartet. Wichtig ist, dass alle Berechtigten Zugang zum Grundstück haben. Dafür werden noch einige Gespräche geführt. Wie genau die Handhabung sein wird, muss noch festgelegt werden (z.B. Barriere geschlossen werktags ab 17 Uhr und an den Wochenenden). Zwischen dem Schulhaus Unterdorf und der Liegenschaft Krone wird eine Kette gespannt. Wie genau, wird noch abgeklärt.

Fabian Gloor ergänzt, dass die Gemeindeversammlung dem Verkauf zugestimmt hat, zur Ausarbeitung von Vorgaben und Auswahl der Kaufpartei aber die Arbeitsgruppe Unterdorf einsetzte. Der letzte Absatz beinhaltet eine klare Empfehlung, dass der Verkauf erst beim Vorliegen eines Gesamtkonzepts ins Auge zu fassen ist. Auf seine Frage hin bestätigen die Gemeinderäte, dass sie das Ganze ebenfalls so sehen. An den erstbesten Anbieter zu verkaufen, ist für den Gemeinderat keine nachhaltige Lösung.

Theodor Hafner möchte wissen, wie man auf die Zeitspanne von zwei bis drei Jahren gekommen ist. Gemäss Dirk Weber hat der Werkhofneubau Priorität. Danach könne man sich wieder dem Unterdorf zuwenden. Der Gemeindepräsident schlägt deshalb vor, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass sich der Gemeinderat in drei Jahren dem Thema wieder anzunehmen hat.

Der Gemeindepräsident fasst die Diskussion zusammen: Die Anträge 3.1 und 3.2 sind unbestritten. Antrag 3.3 wird dahingehend ergänzt, dass Zwischenlösungen in einem verhältnismässigen Rahmen ermöglicht werden sollen. Im Weiteren soll der Gemeinderat anfangs 2025 im Sinn einer weiteren Standortbestimmung erneut über dieses Thema diskutieren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Aufgrund der Stellungnahme des ARP wird beschlossen, zurzeit beim Gebiet Unterdorf keine weiteren planerischen Aktivitäten zu starten.
- 5.2 Die Arbeitsgruppe Unterdorf wird, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, per sofort aufgelöst.
- 5.3 Allfällige Zwischenlösungen in einem verhältnismässigen Rahmen sollen ermöglicht werden.
- 5.4 Anfangs 2025 soll das Geschäft im Sinn einer weiteren Standortbestimmung wieder thematisiert werden.

Mitteilung an

- Mitglieder Arbeitsgruppe Unterdorf (Mitteilung durch Ressortleiter Bau und Raumordnung)
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Raumordnung
- Leiter Bau
- Akten

Kompetenzerteilung für die Miete und Einrichtung von Wohnungen für Flüchtlinge aus der Ukraine

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Das Asylwesen ist dem Ressort Gesundheit und soziale Sicherheit zugeordnet.

2. Sachverhalt

Es ist sehr wahrscheinlich, dass bereits vor der nächsten Gemeinderatssitzung den Gemeinden Flüchtlinge zugeteilt werden, welche untergebracht werden müssen.

Die Bereichsleiterin Einwohnerdienste hat deshalb bereits eine Liste mit freien Wohnungen erstellt, welche bezahlbar und bezugsbereit sind.

Gemäss Sozialregion erhält jeder Flüchtling pro Monat CHF 300 für die Miete (inkl. Nebenkosten).

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit, resp. der Leiterin Verwaltung sei die Kompetenz zu erteilen, im Bedarfsfall sofort Wohnungen anzumieten und diese einzurichten, um die Flüchtlinge unterzubringen.

4. Erwägungen

Es ist vorgesehen, zu gegebener Zeit einen Aufruf auf der Homepage für Spenden von Wohnungseinrichtungen, Geschirr etc. zu starten.

5. Diskussion

Martin Rötheli erkundigt sich, ob Wohnungen in diesem Preissegment angeboten werden, so dass der erhaltene Betrag pro Person und Monat von CHF 300 ausreichend ist. Gemäss Nicole Wyss werden in Oensingen Wohnungen für 1'200 – 1'500 Franken angeboten. Diese werden dann mit genügend Personen gefüllt, damit der erhaltene Betrag ausreicht. Sie hat sich in Wolfwil erkundigt, aber die Asylunterkunft dort ist bereits voll besetzt. Es haben sich aber vorerst Familien gemeldet, die im Moment noch privat untergebracht sind und eine andere Lösung suchen. Im Weiteren hat sie sich beim Kanton erkundigt, und es könnte sein, dass Oensingen noch ca. weitere 25 Personen aufnehmen müssen. Gerda Graber und Cordula Virga sind in stetigem Kontakt mit dem Kanton und der Sozialregion. Nicole Wyss trifft sich alle zwei Wochen mit den beiden Vorgenannten zum Austausch.

Theodor Hafner informiert von Seiten der Sozialregion. Er ist Mitglied der dortigen Task Force. Von 25 Personen zu sprechen, ist seiner Meinung nach noch sehr vage. In der gesamten Region müssen ca. 200 Personen aufgenommen werden. Die Sozialregion hat in der Zwischenzeit eine Person angestellt, welche die Wohnungsthematik zwischen allen Gemeinden koordinieren wird.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit, resp. der Leiterin Verwaltung wird die Kompetenz erteilt, im Bedarfsfall sofort Wohnungen anzumieten und diese einzurichten.

Gemäss Anhang V OrgV unterzeichnen der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung den Mietvertrag.

Mitteilung an

- Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 110'000 für Konto 6150.5010.52 für die Sanierung des Verkehrsknotenpunkts Dünnerstrasse / Nordringstrasse / Werkhofstrasse

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen Kostenschätzung BSB + Partner AG, 12.04.2022
Traktandenbericht verfasst durch Stefan Janzi, Leiter Infrastruktur

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat kann gemäss § 25 GO über Geschäfte beschliessen, deren Auswirkungen einmalig CHF 250'000 nicht übersteigen.

2. Sachverhalt

Der Verkehrsknotenpunkt Dünnerstrasse / Nordringstrasse / Werkhofstrasse ist eine der am meisten befahrenen Kreuzungen auf dem Gemeindestrassennetz der Einwohnergemeinde Oensingen, denn bereits heute weist sie einen durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von bis zu 10'000 Fahrzeugen auf. Gemäss Verkehrsmodell des Kantons wird das Verkehrsaufkommen bereits bis ins Jahr 2025 auf über 20'000 Fahrzeuge pro Tag ansteigen.

Der heutige bauliche Zustand des Verkehrsknotenpunkts ist schlecht, insbesondere sind im Kreuzungsbereich sichtbare (strukturelle) Belagsschäden vorhanden. Es müssen somit zwingend vor der geplanten Umgestaltung der Kreuzung und dem Bau eines neuen Grosskreisels (in \pm 8-10Jahren) Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden.

Auf Anraten der Sachverständigen beim Amt für Verkehr und Tiefbau hat die Abteilung Bau die Kosten für zwei mögliche Sanierungsvarianten durch die BSB + Partner AG schätzen lassen (Genauigkeit +/- 30%). Die Frage, ob ein weiterer Aufschub von Unterhaltmassnahmen aus finanziellen Überlegungen gegebenenfalls Sinn macht, oder ob mittels minimalster (kleiner) Deckbelagsreparaturen dem Problem wirksam entgegengewirkt werden könnte, muss nach übereinstimmender Meinung der Sachverständigen des AVT, wie auch nach Beurteilung der BSB + Partner AG, klar verneint werden.

Variante 0

Würden keine Unterhaltmassnahmen ergriffen, werden relativ schnell grössere Schäden eintreten: Herausbrechen von Tragschichtteilen → Schlaglöcher → Eindringen von Wasser in den Unterbau / im Winter Frostschäden → Beschädigung Unterbau. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden kann nicht mehr sichergestellt werden (Werkeigentümergefährdung), und eine spätere schlussendlich trotzdem unausweichliche Sanierung wird im Verhältnis zu den heute beantragten Sanierungsaufwendungen überproportional teurer.

Variante 0+

Das punktuelle Flickern der vorhandenen Belagslöcher mittels dünnen (Kalt-) Belägen ist sowohl aus technischer wie auch aus finanziellen Überlegungen in diesem hier vorliegenden Fall unzweckmässig. Dünnere Belagsschichten bilden einerseits keine genügende Verbindung mit dem Untergrund und sind andererseits durch die geringeren Korngrössen weniger tragfähig. Ein solcher Belag würde innert kürzester Frist wiederum stark deformiert und danach wiederum herausbrechen, sodass diese punktuellen Massnahmen als praktisch wirkungslos bezeichnet werden müssten.

Varianten 1 und 2 (s. Kostenschätzung BSB + Partner AG)

Die Variante 1 und 2 sieht vor, eine hochtragfähige Belagsschicht von ca. 90mm (ACT 22 oder ähnlich) einzubauen, damit die grosse Belastung durch das Befahren mit Lastwagen und die durch die vorhandene Kurve/Schikane auftretenden wechselseitigen Scherkräfte auch für längere Zeit (mehrere Jahre) ohne erneute Schäden aufgenommen werden können. Asphaltbeläge kommen in solchen, wie hier vorliegenden Situationen von ihrer Tragfähigkeit her an die Grenzen. Aus diesem Grund wird die überwiegende Mehrheit aller neuen Kreisverkehrsplätze aus speziellen hochstrapazierfähigen faserverstärkten Betonplatten erstellt.

Variante 1

Diese sieht vor, innerhalb des bestehenden Strassenraums die sanierungsbedürftige Fläche grossflächig auszufräsen und eine neue Belagsschicht von ca. 90 mm einzubauen. Die bisherige Verkehrsführung wird nicht verändert.

Variante 2

Diese sieht zusätzlich die Schaffung eines Linksabbiegestreifens von der Werkhofstrasse in die Dünnernstrasse vor. Dazu müssten Teile der bestehenden Verkehrsinseln zurückgebaut werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die oben beschriebenen Sanierungsarbeiten sei für Konto 6150.5010.52 ein Investitionskredit von CHF 110'000.00 zu genehmigen.

4. Erwägungen

Die Abteilung Bau empfiehlt die Ausführung von Variante 1 aufgrund des einerseits besseren Kosten/Nutzen-Verhältnisses und andererseits, weil die Schaffung eines neuen Einspurstreifens die Hauptverkehrsbeziehung Ost-West noch mehr priorisiert und ein Einbiegen aus der Dünnernstrasse in die Werkhofstrasse nicht einfacher wird. Die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens sind im weiteren schwer abzuschätzen, was dazu führt, dass der Variante 1 klar den Vorzug gegeben werden sollte.

Mit der vorgeschlagenen Variante 1 kann die Lebensdauer des Verkehrsknotenpunkts soweit verlängert werden, bis der Neubau des Grosskreisels ausgeführt wird.

Variante 0 und Variante 0+ implizieren schlussendlich überproportional höhere Unterhaltskosten und sollten schon aus rein finanziellen Gründen nicht zum Zug kommen, nebst der latenten Gefahr der Werkeigentümerhaftung infolge vernachlässigtem Unterhalt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Sanierungsarbeiten am Knoten Dünnernstrasse / Nordringstrasse / Werkhofstrasse wird für Konto 6150.5010.52 ein Investitionskredit von CHF 110'000 genehmigt.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt und die Variante 1 weiterzuverfolgen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Leiter Infrastruktur
- Leiter Finanzen
- Akten

Schulleitung – Personelles; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 18'500 für Konto 2190.3010.00

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeordnung, Organisationsverordnung, Gemeinderatsbeschluss Nr. 2022-36 vom 21. Februar 2022
Traktandenbericht verfasst durch	Gerda Graber, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Das Personal ist gemäss Anhang II der Organisationsverordnung dem Gemeindepräsidenten zugeordnet.

Gemäss § 62 der Organisationsverordnung der Einwohnergemeinde Oensingen vom 11. Juni 2018 ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten zuständig.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat beschloss am 21. Februar 2022, Beschluss Nr. 2022-36, für die Schulleitung eine temporäre Stellenerhöhung von ca. 40% für das Schuljahr 2022/23. Diese Stellenerhöhung ist im Budget 2022 nicht eingestellt, weshalb ein Nachtragskredit benötigt wird.

Budget 2022	CHF	243'500
Besoldungen Schulleitung inkl. 40% Stellenerhöhung	<u>CHF</u>	<u>262'000</u>
Nachtragskredit	<u>CHF</u>	<u>18'500</u>

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, für Konto 2190.3010.00, Besoldung Schulleitung, einen Nachtragskredit von CHF 18'500 zu beschliessen

4. Erwägungen

Keine

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.2 Für Konto 2190.3010.00, Besoldung Schulleitung, wird ein Nachtragskredit von CHF 18'500 bewilligt.

5.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Akten

Summarischer Nachtragskredit für das Geschäftsjahr 2021 (Kreditüberschreitungen über CHF 5'000)

Geschäftseigner Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern
 Entscheidungsgrundlagen Jahresabschlussdokumentation 2021
 Traktandenbericht verfasst durch Rolf Niederer, Leiter Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat verfügt nach §25 der Gemeindeordnung über folgende Finanzkompetenz: Beschlussfassung über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig CHF 250'000 oder jährlich CHF 50'000 nicht übersteigen. Alle Kreditüberschreitungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderats, dementsprechend müssen diese der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis gebracht werden.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat beschloss am 17. Januar 2022, auf die ausdrückliche Beschlussfassung von Kreditüberschreitungen unter CHF 5'000 pro Konto zu verzichten. Die Gesamtsumme der ungebundenen Kreditüberschreitungen unter CHF 5'000 beträgt CHF 116'572.29. Der Leiter Finanzen wird von seinem Recht Gebrauch machen und bei den Budgetverantwortlichen Begründungen für vereinzelt Kreditüberschreitungen unter CHF 5'000 einholen.

Anlässlich früherer Sitzungen genehmigte der Gemeinderat Nachtragskredite in der Höhe von CHF 141'565.00. Noch nicht gesprochen wurden Kreditüberschreitungen ab CHF 5'000/Konto in der Gesamthöhe von CHF 674'525.13.

Dem Kapitel A13 (ab Seite 62) der Jahresabschlussdokumentation können die Begründungen aller Kreditüberschreitungen ab CHF 5'000 pro Konto entnommen werden. Gebundene Kreditüberschreitungen müssen nicht bewilligt werden. Die betroffenen Kreditüberschreitungen ab CHF 5'000 pro Konto werden ebenfalls im Kapitel A13 begründet und mit "gebunden" bezeichnet.

Am 27. April 2020 beschloss der Gemeinderat, alle ungebundenen und gebundenen Nachtragskredite über CHF 100'000 separat im Traktandum aufzuführen. Für die detaillierten Begründungen wird auf die Jahresabschluss-Dokumentation (Kapital A13) verwiesen.

Konto	Kontobezeichnung		Überschreitung
6151.3300.25	Planmässige Abschreibungen altes VV	CHF	123'856.00
9630.3441.00	Wertberichtigung Grundstücke FV	CHF	253'820.00

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Es seien ungebundene Nachtragskredite (Geschäftsjahr 2021) in der Höhe von insgesamt CHF 674'525.13 zu genehmigen.
- 3.2 Es seien ungebundene Kreditüberschreitungen (Geschäftsjahr 2021) unter CHF 5'000 pro Konto in der Höhe von insgesamt CHF 116'572.29 zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.3 Es seien gebundene Kreditüberschreitungen (Geschäftsjahr 2021) von insgesamt CHF 1'487'996.68 zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.4 Der Gemeindeversammlung seien alle Kreditüberschreitungen in der Gesamthöhe von CHF 2'420'659.10 zur Kenntnis zu bringen.

4. Erwägungen

Für Martin Rötheli hat sich das neue System (Genehmigung von Nachtragskrediten ab CHF 5'000) bewährt. Er ruft dazu auf, mit der angewandten guten Disziplin weiterzufahren.

Rolf Niederer pflichtet seinem Vorredner bei. Dieses Jahr müssen ungebundene Kreditüberschreitungen von rund CHF 790'000 genehmigt werden. Im vergangenen Jahr waren es noch knapp über eine Million Franken, 2019 eine gute halbe Million Franken und 2018 weit über einer Million Franken.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Es werden ungebundene Nachtragskredite (Geschäftsjahr 2021) in der Höhe von insgesamt CHF 674'525.13 genehmigt.
- 5.2 Es werden ungebundene Kreditüberschreitungen (Geschäftsjahr 2021) unter CHF 5'000 pro Konto in der Höhe von insgesamt CHF 116'572.29 zur Kenntnis genommen
- 5.3 Es werden gebundene Kreditüberschreitungen (Geschäftsjahr 2021) von insgesamt CHF 1'487'996.68 zur Kenntnis genommen.
- 5.4 Der Gemeindeversammlung werden alle Kreditüberschreitungen in der Gesamthöhe von CHF 2'420'659.10 zur Kenntnis zu gebracht.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Akten

Jahresrechnung 2021; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner	Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern
Entscheidungsgrundlagen	Jahresabschlussdokumentation 2021
Traktandenbericht verfasst durch	Rolf Niederer, Leiter Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

§ 56 und § 157 des Gemeindegesetzes übertragen der Gemeindeversammlung zwingend die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss. Aufgrund von § 58 muss der Gemeinderat alle der Gemeindeversammlung vorzulegenden Sachgeschäfte vorberaten und dieser entsprechend Antrag stellen.

2. Sachverhalt

Die Rechnung 2021 schliesst mit folgenden Resultaten ab:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Ertragsüberschuss von	CHF 2'409'878.31
Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung	Aufwandüberschuss von	CHF 51'763.94
Spezialfinanzierung Wasser	Ertragsüberschuss von	CHF 416.34
Spezialfinanzierung Abwasser	Aufwandüberschuss von	CHF 95'917.76
Spezialfinanzierung Abfall	Ertragsüberschuss von	CHF 72'978.59

Werden die Resultate des Allgemeinen Haushalts und der vier Spezialfinanzierungen konsolidiert, ergibt sich das Resultat des Gesamthaushalts (Ertragsüberschuss von CHF 2'335'591.54).

Die Ausgaben der Investitionsrechnung belaufen sich auf CHF 2'463'687.15, die Einnahmen auf CHF 1'779'288.15. Dies ergibt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 684'399.

Die ordentlichen Nachtragskredite betragen CHF 932'662.42. Diese müssen der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Für alle Erläuterungen wird auf die vorliegende Dokumentation verwiesen. Bestandteil der Dokumentation ist auch der Beteiligungsspiegel. Dementsprechend wird der Auftrag des Gemeinderats vom 21. März 2022 (Traktandum 2022-53) als erledigt erachtet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2021 sei, vorbehaltlich eines anderen Antrags der Revisionsstelle, zu Händen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

4. Diskussion

Martin Rötheli berichtet über den ausserordentlich erfreulichen Rechnungsabschluss. Die Rechnung 2021 schliesst 2.9 Millionen Franken besser ab, als budgetiert. Allerdings heisst das seiner Meinung nach nicht, dass schlecht budgetiert wurde. In den Bereichen 0 – 8 konnten Kosteneinsparungen von 1.2 Millionen Franken erzielt werden. Der Steuerertrag ist 0.8 Millionen Franken höher als budgetiert. Im Weiteren konnte ein ausserordentlicher einmaliger Ertrag von einer Million Franken verbucht werden.

Das Eigenkapital im Steuerhaushalt konnte von 2.6 auf 5.1 Millionen Franken erhöht werden. Martin Rötheli gibt aber auch zu bedenken, dass das Eigenkapital eigentlich sieben bis acht Millionen Franken betragen müsste.

Alles in allem kann ein erfreulicher Rechnungsabschluss präsentiert werden. Trotz allem müssen aber die Kosten weiterhin im Griff behalten werden.

Martin Rötheli dankt Rolf Niederer, seinem Team und allen, die zu diesem guten Ergebnis mitgewirkt haben, für ihren Einsatz.

Er beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu Händen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Rolf Niederer ergänzt, dass es sich bei den 2.4 Millionen Franken um einen Gewinn im Steuerhaushalt handelt. Hier unterscheidet er zwischen strukturell und einmalig. Der strukturelle Gewinn beträgt 2.9 Millionen Franken, 1.1 Millionen Franken sind aussergewöhnliche, einmalige Einnahmen.

Von den neun Aufgabenbereichen der Gemeinde haben deren acht besser abgeschlossen als budgetiert. Lediglich der Bereich Gesundheit schloss leicht schlechter ab. Die Begründung hierfür ist bei der Spitex zu suchen.

Als sehr erfreulich sieht Rolf Niederer den Abbau des Fremdkapitals. Dieses konnte im vergangenen Jahr um rund 2.6 Millionen Franken abgebaut werden.

Dahingehend hat sich der Bilanzüberschuss verdoppelt. Auch der Cash-Flow (Gewinn vor Abschreibungen) ist erfreulich hoch und liegt bei rund 3.3 Millionen Franken.

Rolf Niederer ist es ein Anliegen, zu erwähnen, dass die Gemeinde jetzt die Früchte aus den Bemühungen der Vorjahre ernten kann.

Interessant für ihn ist es auch, aufzuzeigen, dass sich der Personalaufwand gegenüber 2016 (10.4 Mio. Franken) auf 10 Mio. Franken reduziert hat. Dies ist sehr aussergewöhnlich, besonders auch mit dem Wissen, dass zwischenzeitlich einige neue Klassen geschaffen wurden und somit der Aufwand bei den Lehrkräften entsprechend stieg.

Die Nettoverschuldung pro Einwohner ist auf CHF 1'356 gesunken. Vor zehn Jahren wurde noch ein Pro-Kopf-Vermögen ausgewiesen.

Rolf Niederer erwähnt noch einmal, dass man auch mit diesem sehr erfreulichen Abschluss nun nicht übermütig werden dürfe und den eingeschlagenen Weg weitergehen müsse.

Auch der Gemeindepräsident zeigt sich sehr erfreut über den Abschluss. Aber auch er mahnt zur Vorsicht. Man müsse jetzt vernünftig bleiben, denn es werde nicht jedes Jahr ein solch positives Ergebnis geben.

Dirk Weber möchte wissen, wie die Zahlen dieses Jahr aussehen. Gemäss Rolf Niederer wurde eine schwarze Null budgetiert, und dieses Ziel werde man sicher erreichen könnten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Jahresrechnung 2021 wird, vorbehältlich eines anderen Antrags der Revisionsstelle, zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Akten

Oensingen, 25. April 2022

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi